

Antrag

der Vorarlberger Landesregierung auf Zustimmung zum Kauf von zusätzlichen Aktien von der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer Versicherungsaktiengesellschaft in Wien

Bericht

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer Versicherungsaktiengesellschaft in Wien, an der das Land bei einem Gesamtkapital von S 12.000.000.— (laut Bilanz zum 31. Dezember 1968) mit Aktien von zusammen Nom. S 106.400.— beteiligt ist, hat den Ländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg mit Schreiben vom 22. Mai 1969 im Hinblick auf die bisher sehr geringe Beteiligung dieser drei Länder mit der Zielrichtung einer besseren Verankerung derselben in dieser Gesellschaft weitere Aktien aus dem Eigenbesitz zum Kauf angeboten, und zwar dem Land Vorarlberg zu einem Kurse von S 500.— pro Nom. S 100.— ein zusätzliches Aktiengesamtnominale von S 360.000.—, was einem Finanzaufwand für Vorarlberg von S 1.800.000.— entspricht.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Versicherungsanstalt der österreichischen

Bundesländer seit Jahren ein guter Abnehmer von Pfandbriefen und Obligationen der Hypothekbank des Landes Vorarlberg ist, was für das Land von Interesse sein muß, und das Unternehmen außerdem eine 6prozentige Dividende zahlt und diese künftig 8 Prozent betragen soll, erscheint die Annahme dieses Aktienanbotes zweckmäßig. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, daß das Land Tirol ebenfalls ein entsprechendes Anbot angenommen hat.

Die Vorarlberger Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 24. Juni 1969 beschlossen, das Anbot anzunehmen. Die Bedeckung erfolgt zu Lasten der Hst. B 91-98 „Beteiligungen“. Die dabei eintretende Kreditüberschreitung wird durch Mehreinnahmen von S 1.000.000.— bei der Hst. 941-53 „Verwaltungsabgabe“ und von S 800.000.— bei der Hst. B 91-88 „Verkauf von Wertpapieren“ bedeckt.

Die Vorarlberger Landesregierung stellt daher den

A n t r a g ,

der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Beschluß der Vorarlberger Landesregierung vom 24. Juni 1969, wonach das Land Vorarlberg aus dem Eigenbesitz der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer Versicherungsaktiengesellschaft in Wien zu Lasten der Hst. B 91-98 „Beteiligungen“ weitere Aktien mit einem Gesamtaufwand von S 1.800.000.— kauft (Kurs S 500.— pro Nom.

S 100.—) und die dabei eintretende Kreditüberschreitung durch Mehreinnahmen von S 1.000.000.— bei der Hst. 941-53 „Verwaltungsabgabe“ und von S 800.000.— bei der Hst. B 91-88 „Verkauf von Wertpapieren“ bedeckt wird, wird gemäß Art. 39 der Landesverfassung zugestimmt.“

Bregenz, am 24. Juni 1969